

## Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0080/2011**

der Fachbereichsausschusssitzung am 20.12.2011

Punkt:           ö.S. / nö.S.

### **Betr.: Sachstandsbericht zum "Wäldchen Neuendorf" an der Goethe-Realschule plus**

*Die Verwaltung wird gebeten über den Sachstand zum Wäldchen an der Goethe-Realschule plus zu berichten.*

#### Stellungnahme/Antwort

Sachstand:

Die Fläche des „Wäldchens“ im Bereich der Memeler Straße/ Rheinschanze ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 60 als Gemeinbedarfsfläche „Schule“ festgesetzt. Nach Aussage des Kultur- und Schulverwaltungsamtes (40) wird die Fläche nicht mehr als Schulerweiterungsfläche benötigt. In der Sitzung des Stadtvorstandes am 12.09.2011 wurde das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement daher beauftragt zu prüfen, ob Vermarktungsmöglichkeiten, ggf. unter Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 60 bestehen. Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung wurde von dieser Seite eingebunden und kommt nach Prüfung der Gegebenheiten zu dem nachfolgenden Ergebnis:

**Unter Würdigung aller Belange wird sowohl seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung als auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt von einer Bebauung der Fläche abgeraten.** Vielmehr wird empfohlen, die Fläche zukünftig als Grünfläche zu erhalten und unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Aspekte derart zu unterhalten und zu gliedern, dass die Fläche besser einsehbar und gemäß dem dargelegten Verwendungszweck (außerschulischer Lernort) nutzbar wird.

In der Sitzung des Stadtvorstandes am 05.12.2011 wurde auf der Grundlage einer umfangreichen Beschlussvorlage die weitere Verwendung der Fläche diskutiert und der Empfehlung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung gefolgt. Der tatsächliche Pflege- und Unterhaltungsaufwand sowie die Zuordnung zu einem Fachamt werden innerhalb des Baudezernates in der nächsten Zeit abgestimmt.